



Tattoos und Piercing

Arbeitsplatz



Geräte und Instrumente



Vorbereitung



Abfallentsorgung

Auf der Grundlage des § 17, Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes wurde für das Land Baden-Württemberg eine Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (**Hygiene-Verordnung, 2002**) erlassen. Diese verpflichtet alle, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführen, bei denen es durch eine Verletzung der Haut zu einer durch Blut übertragbaren Krankheit kommen kann, zur sorgfältigen Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene.

Zu diesen infektionsgefährdenden Tätigkeiten gehören auch das *Tätowieren* und das *Piercing*.

Bei diesen Vorgängen wird die Haut notwendigerweise immer und zum Teil auch großflächig verletzt. Es kommt zum Austreten von erheblichen Mengen klaren Blutserums, häufig auch von rotem Blut. In diesen Flüssigkeiten können bei (chronisch) infizierten Personen große Mengen an gefährlichen Krankheitserregern wie z.B. Viren enthalten sein, die für Erkrankungen wie AIDS und Hepatitis verantwortlich sind. Häufig weiß der Kunde gar nicht, dass er Träger solcher Viren (oder anderer Erreger) ist.

Unsachgemäßes Tätowieren oder Piercing stellt daher ein großes Risiko dar.

Das Einhalten der nachfolgenden Hygieneregeln und die Beachtung der Hygieneverordnung vermindert das Risiko und trägt zur Erhaltung Ihrer eigenen und der Gesundheit Ihrer Kunden bei.

Wenn Ihre Kunden Ihre hygienische Sorgfalt wahrnehmen, dient dies dem guten Ruf Ihres Studios.

So sollte Ihr Arbeitsplatz aussehen:

In einem Tätowierstudio ist der Tätowierarbeitsplatz deutlich vom übrigen Teil des Raumes zu trennen.

Empfehlenswert ist ein eigener Raum für diesen Zweck.

In diesem abgegrenzten Arbeitsbereich dürfen nur diejenigen Möbel und Ausrüstungsgegenstände vorhanden sein, die für die Arbeit des Tätowierens unbedingt erforderlich sind.

Es sollten sich dort während des Tätowierens nur der Tätowierer und der Kunde aufhalten (auch keine Haustiere). Zuschauer sind durch eine Barriere auf Abstand zu halten.

Die Arbeitsfläche mit den vorbereiteten Materialien und Instrumenten muss aufgeräumt und sauber sein. Getränke, Aschenbecher, Zeitungen etc. haben auf der Arbeitsfläche nichts zu suchen. Vor jedem neuen Kunden sind die Arbeitsflächen zu desinfizieren.

Behandlungsstuhl/-liege und jegliches Mobiliar, das mit Blut oder Sekreten in Berührung kommen kann, muss eine glatte Oberfläche haben, um jederzeit eine Reinigung oder Desinfektion zu ermöglichen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes muss ein Waschbecken mit fließendem Wasser vorhanden sein, einschließlich Seifen-, Desinfektionsmittel- und Einmalhandtuchspender.

Ihre Geräte und Instrumente:

Alle Instrumente, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsflächen, die während der Behandlung mit Blut verunreinigt werden oder verunreinigt werden könnten, müssen anschließend sorgfältig desinfiziert werden. Das erreichen Sie entweder durch 3-minütiges Abkochen oder mit Hilfe chemischer Desinfektionsmittel wie Alkohol (zur Händedesinfektion) oder Aldehyden (z.B. zur Instrumenten- und Flächendesinfektion).

Für welche Methode Sie sich entscheiden, hängt unter anderem von der Materialverträglichkeit Ihrer Instrumente ab. Berücksichtigen Sie jedoch, dass bei der Desinfektion nicht alle Keime abgetötet oder inaktiviert werden. Wenn Sie keine Einmalmaterialien verwenden, müssen alle Instrumente, die bestimmungsgemäß zu einer Verletzung der Haut bzw. direktem Blutkontakt führen, vor und nach der Behandlung sterilisiert werden. Durch die Sterilisation werden alle Keime abgetötet (oder zumindest inaktiviert).

Die Geräte, insbesondere Tätowier- und Piercingnadeln werden hierzu (am besten für jeden Kunden porto-niert) in separate Sterilisationsbeutel verpackt. Bei Aufbewahrung der Nadeln in einem Container ist auch dieser zu sterilisieren. Die Nadeln sind dann nur mit jeweils frischen Einmalhandschuhen und steriler Pinzette zu entnehmen.

Keimfreiheit von Instrumenten kann z. B. durch Anwendung von Heißluft (2 Stunden bei 180° Celsius) oder von unter Druck stehendem Wasserdampf (20 Minuten bei 120°Celsius) erreicht werden.

Die ordnungsgemäße Funktion der Sterilisatoren muss 2 x jährlich überprüft und dokumentiert werden. Die Überprüfung der Sterilisatoren und das hierfür notwendige Material kann z.B. beim Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg in Stuttgart angefordert werden oder bei Laborinstituten in Ihrer Nähe (zuständigem Land-/Stadtkreis).

Ihr Gesundheitsamt hilft Ihnen weiter.

Vorbereitung zum Tätowieren des Kunden:

Die Hände sind gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Zum eigenen Schutz und dem des Kunden sind frisch aus einer Originalpackung entnommene Einmalhandschuhe anzuziehen.

Die Haut des Kunden ist vor der Tätowierarbeit zu reinigen und anschließend mit einem Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Einwirkzeiten beachten!

Die Tätowierfarben sind vor Beginn der Arbeit in kleine Einmalnäpfchen zu füllen und immer nur für eine Person zu verwenden. Die Tätowierfarben müssen in sterilen Flüssigkeiten (z.B. isotonische Kochsalzlösung) gelöst werden.

Das Reinigen der Nadeln während des Tätowierungsvorganges ist im Ultraschallreiniger in einem Einmalplastikbecher durchzuführen. Die Reinigungsflüssigkeit wird nach Beendigung des Tätowierungsvorganges über den Ausguss entsorgt.

Beachten Sie: die Ultraschallreinigung ist keine Desinfektion!!

Das Rasieren der zu tätowierenden Hautflächen ist mit Einmalrasierern vorzunehmen.

Die Blutstillung von blutenden Hautverletzungen hat mit sterilen Einmaltupfern zu erfolgen.

Bei Versorgung der tätowierten oder gepiercten Hautfläche mit einer Salbe o.ä. darf die jeweils benötigte Salbenportion aus einem größeren Topf nur mit Einmalspateln (für jede Entnahme je ein Spatel) entnommen werden, um eine Verunreinigung des Topfinhaltes zu vermeiden. Besser ist es, wenn Sie Tuben oder kleinere Salbengefäße verwenden.

So entsorgen Sie Abfall richtig:

Zur Aufnahme aller während des Tätowierens anfallenden Abfälle ist ein gut zu reinigender Abfalleimer mit Deckel direkt am Arbeitsplatz erforderlich. Der Deckel ist immer geschlossen zu halten und muss per Fuß geöffnet werden können, um den jeweiligen Abfall sofort aufnehmen zu können.

Einmalrasierer können ebenfalls im Abfalleimer entsorgt werden. Spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nur dann mit dem Hausmüll entsorgt werden, wenn sie in stichfesten, verschließbaren Behältern, die eine Verletzungsgefahr ausschließen, in den Abfall gegeben werden.

Für das Piercing gelten die gleichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen wie für das Tätowieren.

Bitte beachten Sie außerdem:

Es sollten keine Personen tätowiert/gepierct werden, die unter 18 Jahre alt sind (grundsätzlich ist hier eine vorherige Einwilligung der Eltern erforderlich). Eine umfassende Aufklärung ist erforderlich. Es dürfen keine Personen tätowiert/gepierct werden, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Jedem Kunden sollte ein Info zum Tätowieren / Piercen zur Verfügung gestellt werden.

Jedem Kunden sollte eine Anleitung zur Behandlung der tätowierten oder gepiercten Hautfläche in schriftlicher Form ausgehändigt werden.